



Jahresbericht inklusive geprüftem Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

Finanzmatrix

-Anlagefonds nach Luxemburger Recht-

«Fonds commun de placement» („FCP“) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Handelsregister-Nr. K1560

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen an die Anleger	2
Management und Verwaltung	3
Bericht über den Geschäftsverlauf	5
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds	6
Währungs-Übersicht des Fonds	6
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	6
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	6
Vermögensaufstellung des Fonds	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds	8
Vermögensentwicklung des Fonds	8
Anhang zum Jahresabschluss	9
Prüfungsvermerk	12
Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)	15

Informationen an die Anleger

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt / Emissionsdokument (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

seit dem 1. April 2019:
Thomas Grünewald
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

bis zum 19. Februar 2019:
Günther P. Skrzypek
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

seit dem 14. August 2019:
David Rhydderch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Global Head Financial Solutions
Apex Fund Services
London/Großbritannien

bis zum 19. Februar 2019:
Florian Gräber
(Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

seit dem 14. August 2019:
Srikumar Thondikulam Easwaran
(Mitglied des Aufsichtsrats)
Global Head Fund Solutions
Apex Group Ltd.
Hong Kong/China

Thomas Rosenfeld (Mitglied des Aufsichtsrats)
Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

bis zum 19. Februar 2019:
Johan Flodgren (Mitglied des Aufsichtsrats)
Investment Director
Keyhaven Capital Partners Ltd.
London/Großbritannien

bis zum 19. Februar 2019:
Achim Koch (Mitglied des Aufsichtsrats)
Geschäftsführer
LBBW Luxemburg Branch
Grevenmacher/Luxemburg

Fondsmanager

Finanzmatrix Vermögensverwaltungs AG
Auf dem Zehnthöbel 16b
D-64572 Büttelborn
www.finanzmatrix.de

Verwahrstelle sowie

Register- und Transferstelle
European Depositary Bank SA ¹⁾
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach ²⁾
www.europeandepositorybank.com

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Augur Capital AG
Westendstraße 16-22
D-60325 Frankfurt am Main
www.augurcapital.com

Zahlstelle in dem Großherzogtum Luxemburg

European Depositary Bank SA ¹⁾
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach ²⁾
www.europeandepositorybank.com

¹⁾ Bis zum 31. Januar 2019 firmiert unter M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.

²⁾ Bis zum 24. Juni 2019 unter der Adresse 2, Place François-Joseph Dargent, L-1413 Luxemburg.

Management und Verwaltung

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator

L-2182 Luxemburg

www.pwc.com/lu

Bericht über den Geschäftsverlauf

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

Eine wirklich erfreuliche Entwicklung konnte der Fonds Finanzmatrix in 2019 verzeichnen. Der Fonds legte auf Jahressicht 27,1 % zu und war damit schon das 2. Mal hintereinander erfolgreicher als der DAX.

In 2018 lag der Fonds Finanzmatrix 6,73 % vor dem DAX und in 2019 waren es 1,7 %. Erwähnenswert ist dies, weil eine Vielzahl der deutschen Anleger den DAX als Maßstab nimmt.

Vergleichbar ist der Anlageansatz des Fonds Finanzmatrix mit dem DAX jedoch nicht. Wir begannen bereits in 2018, als die Börsen eher schwach tendierten, die Werte im Fonds Finanzmatrix weltweit auszurichten; dies deshalb, da uns nationale Börsen als zu risikoreich erschienen.

Erstaunlich war es schon, dass man im Prinzip, mit allen Assetklassen in 2019 Geld verdienen konnte. Es hätte genug Gründe gegeben, dass die Börsen auch gefallen wären. So sind hier insbesondere der Handelskrieg zwischen China und den USA zu nennen. Vergessen werden darf auch nicht der Brexit und die stotternde und überschuldete Weltwirtschaft.

Auch ein in EUR über 40 % gestiegener Ölpreis hätte in früheren Zeiten die Börsen eher gelähmt als zu solchen Anstiegen geführt.

Ebenfalls erstaunlich ist, dass auch das Gold, das eher als Anlageklasse in Krisenzeiten zu sehen ist, stark angestiegen ist.

Nur ein konkretes Beispiel soll hier im Bereich der Börsen genannt werden. So konnte der S&P 500 in den USA auf EUR-Basis 32 % zulegen und dies, obwohl die Gewinne der großen Unternehmen stagnierten.

Zurecht werden Sie nun fragen, warum der Fonds Finanzmatrix dennoch zu fast 100 % im Bereich internationale Aktien investiert war. Der Grund ist einfach, die Anlage in Aktien ist zurzeit alternativlos. So konnte sich Griechenland bei der europäischen Zentralbank Geld zu negativen Zinsen leihen, was der griechischen Börse zu einem Anstieg von sagenhaften 49 % Zuwachs in 2019 verhalf. Diese Liste ließe sich noch fortführen, worauf wir jedoch verzichten, einmal abgesehen von unseren kurzen Ausführungen zum S&P 500, weiter oben im Bericht.

Fazit: Wir betrachten den Grad zwischen voller Investition in Aktien und am Seitenrand stehen oder der Entwicklung der Aktienmärkte nur zuzusehen als sehr eng. Kein seriöser Mensch kann die Börsenentwicklung vorausschauen. Diese wirklich zu verstehen, ist anhand der o.g. Szenarien, auch nur bedingt möglich.

Für 2020 planen wir auch weiterhin, breit gestreut in den Aktienmärkten, zu bleiben. Wir sind jedoch auch nicht so naiv, dass wir nicht jederzeit mit einem Crash rechnen, weshalb wir für alle Positionen Stopkurse einbauen. Das Rückschlagpotential erachten wir dennoch als überschaubar, solange die Zinsen niedrig bleiben und die Aktien, wie schon erwähnt, alternativlos erscheinen.

Luxemburg, im Februar 2020

LRI Invest S.A.

Finanzmatrix

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds Finanzmatrix per 31. Dezember 2019

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten EUR 8.016.740,49)	9.678.234,82
Bankguthaben	57.574,08
Summe Aktiva	9.735.808,90
Sonstige Verbindlichkeiten	-52.608,93
Summe Passiva	-52.608,93
Netto-Fondsvermögen	9.683.199,97

Währungs-Übersicht des Fonds Finanzmatrix

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
EUR	9,68	100,00
Summe	9,68	100,00

Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds Finanzmatrix

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile	9,42	97,30
Andere Wertpapiere	0,26	2,65
Summe	9,68	99,95

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds Finanzmatrix

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Irland	5,74	59,28
Luxemburg	3,68	38,02
Bundesrepublik Deutschland	0,26	2,65
Summe	9,68	99,95

Der beigelegte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Finanzmatrix

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019 des Fonds Finanzmatrix

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 30.12.2019	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens	
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt							
Andere Wertpapiere							
Deut. Börse Commodities GmbH Xetra-Gold IHS 2007(09/Und)	DE000A0S9GB0	STK	5.900	EUR	43,4960	256.626,40	2,65
Wertpapier-Investmentanteile							
AIS-Amundi Index MSCI World Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681043599	ANT	1.600	EUR	310,3452	496.552,32	5,13
ComStage - MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N.	LU1033693638	ANT	13.400	EUR	25,9100	347.194,00	3,59
ComStage-MSCI World TRN U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	LU0392494562	ANT	25.300	EUR	59,2760	1.499.682,80	15,49
I.M.-I.MSCI World UETF Registered Shares Acc o.N	IE00B60SX394	ANT	9.500	EUR	60,5240	574.978,00	5,94
iShsIII-Core MSCI World U.ETF Registered Shs USD (Acc) o.N.	IE00B4L5Y983	ANT	33.200	EUR	56,6080	1.879.385,60	19,41
iShsIV-Edge MSCI Wo.Mo.F.U.ETF Registered Shares USD (Acc)o.N	IE00BP3QZ825	ANT	36.200	EUR	41,2450	1.493.069,00	15,42
Xtr.(IE) - MSCI World Momentum Registered Shares 1C USD o.N.	IE00BL25JP72	ANT	39.300	EUR	34,5850	1.359.190,50	14,04
Xtr.(IE) - MSCI World Registered Shares 1C o.N.	IE00BJ0KDKQ92	ANT	7.000	EUR	61,9300	433.510,00	4,48
Xtrackers MSCI World Swap Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0274208692	ANT	21.900	EUR	61,0980	1.338.046,20	13,82
Summe Wertpapiervermögen				EUR	9.678.234,82	99,95	
Bankguthaben							
Bankkonten							
Bankkonto European Depository Bank SA		EUR	57.527,34	EUR	57.527,34	0,59	
Bankkonto European Depository Bank SA		USD	52,37	EUR	46,74	0,00	
Summe Bankguthaben				EUR	57.574,08	0,59	
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾				EUR	-52.608,93	-0,54	
Netto-Fondsvermögen				EUR	9.683.199,97	100,00[*]	

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds Finanzmatrix	EUR	47,77
Umlaufende Anteile des Fonds Finanzmatrix	STK	202.699
Anteil der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen	%	99,95
Anteil der Derivate am Netto-Fondsvermögen	%	0,00

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per	30.12.2019
US-Dollar	USD	1,120350	=1
			EUR

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Finanzmatrix

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds Finanzmatrix im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	EUR
Erträge	
Zinsen aus Geldanlagen	98,48
Erträge aus Investmentanteilen	31.966,89
Erträge aus Bestandsprovisionen	17,77
Ordentlicher Ertragsausgleich	-463,07
Erträge insgesamt	31.620,07
Aufwendungen	
Fondsmanagervergütung	-144.070,16
Verwaltungsvergütung	-30.000,01
Verwahrstellenvergütung	-12.252,62
Prüfungskosten	-10.757,27
Taxe d'abonnement	-4.607,73
Veröffentlichungskosten	-345,00
Regulatorische Kosten	-7.613,44
Zinsaufwendungen	-631,59
Sonstige Aufwendungen	-15.876,10
Ordentlicher Aufwandsausgleich	3.238,01
Aufwendungen insgesamt	-222.915,91
Ordentlicher Nettoaufwand	-191.295,84
Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	30.239,43
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne	-270,65
Realisierte Verluste	-143.903,44
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste	599,24
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-113.335,42
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-304.631,26
Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste	
Veränderung der nicht realisierten Gewinne	2.399.678,15
Veränderung der nicht realisierten Verluste	-0,09
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	2.399.678,06
Ergebnis des Geschäftsjahres	2.095.046,80

Vermögensentwicklung des Fonds Finanzmatrix

		EUR
Netto-Fondsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres		7.637.043,66
Mittelzuflüsse	494.093,93	
Mittelabflüsse	-539.880,89	
Mittelzufluss/-abfluss netto		-45.786,96
Ertrags- und Aufwandsausgleich		-3.103,53
Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich		2.095.046,80
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Geschäftsjahres		9.683.199,97

Entwicklung des Fonds im Jahresvergleich Finanzmatrix

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Fondsvermögen	Anteilwert
31.12.2019	202.699,334	EUR	9.683.199,97	47,77
31.12.2018	203.213,234	EUR	7.637.043,66	37,58
31.12.2017	211.971,234	EUR	9.008.959,01	42,50

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Anhang zum Jahresabschluss

Allgemein

Der Fonds Finanzmatrix (der "Fonds") ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines "fonds commun de placement" errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Der Fonds wurde am 8. Oktober 2007 auf unbestimmte Zeit gegründet. Er unterliegt Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die im Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die im Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren bezahlten Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben a), b) oder c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung oder im Falle eines Fonds auf der Grundlage des Wertes, der bei dessen Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt werden würde, ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
 - f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Sollte ein Abwicklungspreis nicht vorliegen, kann die Bewertung anhand des Geld- oder Midkurses erfolgen. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht

Anhang zum Jahresabschluss

liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarkt-instrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des jeweiligen Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Fonds nicht anders geregelt, können Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt. Die Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung wird im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
- 4. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt / Emissionsdokument entnommen werden.

Anhang zum Jahresabschluss

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Für das Geschäftsjahr betragen die Transaktionskosten EUR 5.579,01

Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Zahl- und Informationsstelle eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Geschäftsjahres getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres

Mit Wirkung zum 19. Februar 2019 haben die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Günther P. Skrzypek, Florian Gräber, Johan Flodgren und Achim Koch ihre Ämter niedergelegt. Die AUGUR Financial Holding V S.A. hat als alleiniger Aktionär der Verwaltungsgesellschaft Herrn Srikumar Thondikulam Easwaran und Herrn David Rhydderch mit Wirkung zum 14. August 2019 in den Aufsichtsrat der LRI Invest S.A. berufen.

Per 11. April 2019 wurde bekannt gegeben, dass die LRI Group („LRI“) und die Augeo Capital Management („Augeo“), Tochterunternehmen der Apex Group Ltd („Apex“), zukünftig unter dem gemeinsamen Markennamen LRI Group auftreten werden. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit und als Teil einer strategischen Zusammenführung der beiden Kapitalverwaltungsgesellschaften unter einer gemeinsamen Marke durch Apex wurde die Augeo Capital Management („Augeo“), früher Warburg Invest Luxembourg S.A. („Warburg Invest“), in LRI Capital Management umbenannt.

Ferner wurde ein gemeinsamer Vorstand für beide Gesellschaften geschaffen, welcher aus Frank Alexander de Boer, Thomas Grünewald und Utz Schüller besteht.

Zum 2. Dezember 2019 („Verschmelzungstichtag“) fand eine Verschmelzung der Gesellschaften LRI Invest S.A. („Aufnehmende Gesellschaft“) und LRI Capital Management SA („Absorbierte Gesellschaft“) statt. Die Aufnehmende Gesellschaft wird unter dem Namen LRI Invest S.A. fortbestehen. Die Aufnehmende Gesellschaft hat infolge der Verschmelzung alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Absorbierten Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge erworben. Die Verschmelzung wurde durchgeführt, um die Geschäfte der verschmelzenden Gesellschaften zu bündeln und die Gruppenstruktur zu rationalisieren.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
Finanzmatrix

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Finanzmatrix (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens per 31. Dezember 2019;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich der Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des ‚Réviseur d’entreprises agréé‘ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants’ Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch



Carsten Brengel

Luxemburg, 12. März 2020

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Fonds	Anteil- klasse	Wertpapier- Kennnummer	ISIN
Finanzmatrix	-	A0MYC7	LU0318314076

Ertragsverwendung

Die Anteile des Fonds sind nicht ausschüttungsberechtigt. Die erwirtschafteten Erträge werden thesauriert.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Kostenquote (Ongoing Charges)

Die Kostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme der Performance-Fee und angefallener Transaktionskosten) inkl. Kosten der Zielfonds abzüglich etwaiger Einnahmen aus Bestandsprovisionen, sofern der Gesamtanteil der Zielfonds größer gleich 20% des Netto-Fondsvermögens ist, als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Fonds	Anteil- klasse	Ongoing Charges per 31.12.2019	Performance-Fee per 31.12.2019
Finanzmatrix	-	2,77 %	0,00 %

Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate bezieht den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe an Null liegt, zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu desinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren als die Anteilscheintransaktionen.

Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt.

Fonds	Portfolio Turnover Rate per 31.12.2019
Finanzmatrix	35,15 %

Hebelwirkung

Im Rahmen der Ermittlung der Hebelwirkung wird der Ansatz gemäß Punkt 3 der Box 24 der ESMA-Empfehlung 10-788 herangezogen, in welchem die Summe der Nominalwerte der derivativen Positionen bzw. deren Basiswertäquivalente als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zukünftig sowohl die Gewichtung der einzelnen Derivatepositionen als auch die Ausprägungen der Risikofaktoren für jedes derivative Instrument durch neue Marktgegebenheiten im Zeitverlauf ändern können und es somit zu Abweichungen der erwarteten Hebelwirkung gemäß Verkaufsprospekt kommen kann. Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass sich auch die erwartete Hebelwirkung ändern kann. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass derivative Finanzinstrumente auch teilweise oder vollständig zur Absicherung von Risiken eingesetzt werden können.

Fonds	Durchschnittliche Hebelwirkung
Finanzmatrix	0,00 %

Marktrisiko (Value at Risk; kurz: VaR)

Unter dem Marktrisiko versteht man das Verlustrisiko, das aus Schwankungen beim Marktwert von Positionen im Portfolio resultiert, die auf Veränderungen bei Marktvariablen, wie Zinssätzen, Wechselkursen oder Aktienpreisen zurückzuführen sind.

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotentials wendet die Gesellschaft den relativen VaR-Ansatz im Sinne des Rundschreibens CSSF 11/512 an. Dabei entspricht das relative Limit dem zweifachen Marktrisiko (VaR) eines Referenzportfolios. Das Referenzportfolio besteht aus einem weltweiten Aktienindex (Large und Mid Caps).

Minimale Auslastung des VaR-Limits	39,67 %
Maximale Auslastung des VaR-Limits	60,28 %
Durchschnittliche Auslastung des VaR-Limits	54,17 %

Die Risikokennzahlen wurden für den Berichtszeitraum auf Basis des Verfahrens der Historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren berechnet.

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Geschäftsjahres keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Vergütungsgrundsätze

Die LRI Invest S.A. (inklusive: LRI Capital Management SA) (kurz "LRI") hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich sind. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Unternehmens und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der LRI verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der LRI und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der LRI kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risikogrundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Im Rahmen der Überprüfung der Vergütungspolitik ergaben sich Abweichungen von den festgelegten Vergütungsgrundsätzen, da die variablen Vergütungen für das Jahr 2019 zusätzlich zu den variablen Bonuszahlungen auch sogenannte Incentive- Zahlungen für die aktive Mitgestaltung der Integration in die Apex- Gruppe beinhalteten, auf welche auch in der Vergütungspolitik als Ausnahme für 2019 hingewiesen wurde. Diese Abweichungen konnten im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütungsgrundsätze plausibilisiert werden und lagen dennoch in allen Fällen innerhalb der geltenden EBA Guidelines.

Es haben sich gegenüber dem Vorjahr dementsprechend leichte Erhöhungen ergeben.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung der LRI erfolgen für das Geschäftsjahr 1. Januar - 31. Dezember 2019.

Anzahl Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter): 205,88	Stand: 31.12.2019		
	Geschäftsjahr: 01.01.2019 – 31.12.2019		
	EUR	EUR	EUR
Vergütung	Fix	Variabel	Gesamt
Gesamtsumme der gezahlten Mitarbeitervergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr	17.186.023,14	2.838.438,07	20.024.461,21
Vergütungen an Geschäftsleiter, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion und Mitarbeiter in derselben Einkommensstufe	2.685.304,89	1.604.216,81	4.289.521,70
davon Geschäftsleiter	1.188.042,50	1.400.681,86	2.588.724,36
davon andere Risikoträger *)	-	-	-
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	1.497.262,39	203.534,95	1.700.797,34
davon Mitarbeiter mit derselben Einkommensstufe	-	-	-

*) Neben der Geschäftsleitung sind keine weiteren Risikoträger definiert.
Ein Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte in 2019 und 2020 für das Geschäftsjahr 2019. Von den Investmentvermögen wurden keine direkten Zahlungen an Mitarbeiter geleistet.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Verwaltungsgebühren der KAG-fremden Zielfonds

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung über die Verwaltungsgebühren der im Berichtszeitraum im Bestand gehaltenen Zielfonds, welche nicht von der KAG verwaltet wurden, erhältlich.